

Kontakte

ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN
Haus der Architekten
Goetheallee 37 · 01309 Dresden
Telefon +49 351 31746-0
Fax +49 351 31746-44
dresden@aksachsen.org

KAMMERBÜRO CHEMNITZ
An der Markthalle 4 · 09111 Chemnitz
Telefon +49 371 6942-13
Fax +49 371 6942-14
chemnitz@aksachsen.org

KAMMERBÜRO LEIPZIG
Dorotheenplatz 3 · 04109 Leipzig
Telefon +49 341 96058-83
Fax +49 341 96058-85
leipzig@aksachsen.org

AKADEMIE DER ARCHITEKTENKAMMER
SACHSEN
Haus der Architekten
Goetheallee 37 · 01309 Dresden
Telefon +49 351 31746-28
Fax +49 351 31746-30
akademie@aksachsen.org

www.aksachsen.org

Fotos: Titel, Seiten 2 und 5 | Westend61, Florian
Küttler; Seiten 1, 6/7 oben | www.albrechtvooss.com;
Seite 4 | Architektenkammer Sachsen; Seiten 6/7
unten | planwerk13 GmbH

© Architektenkammer Sachsen,
November 2021



Austausch & Netzwerk

Das Betätigungsfeld der Architektenkammer Sachsen ist sehr vielfältig. Wir fördern die Kompetenzen und das Ansehen des Berufsstandes und stärken die Baukultur. Unsere rund 3.200 eingetragenen Mitglieder unterstützen wir in allen fachlichen und berufspolitischen Fragen und vertreten ihre Interessen.

Für den Fall, dass eines unserer Mitglieder **Hilfe im Berufsalltag** braucht, ist die Architektenkammer Sachsen mit ihren Gremien, Ausschüssen und der Geschäftsstelle immer die richtige Adresse.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Möglichkeiten, sich mit Kolleg:innen auszutauschen

und das **Netzwerk** der Kammer zu nutzen. Im Haus der Architekten und in den Kammerbüros in Chemnitz und Leipzig finden dazu unter anderem Veranstaltungen im Rahmen von Ausstellungen, Konferenzen und Foren oder der Gremienarbeit statt.

Durch die Kammer initiierte, öffentlichkeitswirksame Projekte wie der **Tag der Architektur**, der **Kalender** oder die **Messeauftritte** bieten den Mitgliedern hervorragende Plattformen, sich vorzustellen und die Leistungen des Berufsstandes zu präsentieren. Auch mit potentiellen Bauherrschaften und Architekturinteressierten kommt man darüber schnell ins Gespräch.



Fortbildung

Juniormitglieder unterliegen der für Kammermitglieder üblichen **Fortbildungspflicht** von acht Unterrichtseinheiten pro Jahr. Wenn die Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste das erhoffte Ziel ist, müssen neben der beruflichen Praxis auch 40 Unterrichtseinheiten Weiterbildung absolviert werden.

Die **Akademie der Architektenkammer Sachsen** kann mit einem umfangreichen und qualitativ hochwertigen Seminar- und Veranstaltungsangebot aufwarten, das auch Absolvent:innen und Gästen offensteht. Die jährlich über 50 Seminare, Workshops, Foren und Lehrgänge orientieren sich an Fragen der täglichen Berufspraxis von Architekt:innen und Stadtplaner:innen und machen mit neuen bautechnischen, bauwirtschaftlichen, rechtlichen und ökologischen Aspekten vertraut.

Zudem bietet die Akademie im Rahmen des Beratertages individuelle **Einzelberatung** für Bürohhaber:innen und Bürogründer:innen an. Dieser soll professionelle Impulse und Hinweise für die Geschäftstätigkeit geben und damit eine Strategie für das weitere Vorgehen eröffnen. Mit **Fachexkursionen** ins In- und Ausland werfen wir einen Blick auf die vielfältigen architektonischen Gegebenheiten spannender Reiseorte.



Studium – und dann?

Ein Studium der Architektur, der Innenarchitektur, der Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung bieten Hochschulen und Universitäten als Diplom-, Bachelor- oder Master-Studiengang in ganz Deutschland an. Nach erfolgreichem Abschluss eines mindestens achtsemestrigen Studiums und zwei Jahren Berufspraxis sowie der Erfüllung weiterer Eintragungsvoraussetzungen ist dann eine Eintragung als Mitglied in die Architekten- oder Stadtplanerliste der Architektenkammer Sachsen möglich.

Auf dem Weg dorthin bietet die Juniormitgliedschaft den Absolvent:innen bereits entweder nach dem ersten sechssemestrigen berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor) oder dem Diplom-/Masterabschluss die Möglichkeit, die Architektenkammer Sachsen „von innen“ kennenzulernen, die beruflichen Belange mitzugestalten und von den Vorteilen einer Mitgliedschaft zu profitieren.



Vorteile

Absolvent:innen können schon direkt nach dem Studium von vielen Vorteilen einer Kammermitgliedschaft profitieren. Mit der freiwilligen Juniormitgliedschaft dürfen sie sich zwar noch nicht Architekt:in, Innenarchitekt:in, Landschaftsarchitekt:in oder Stadtplaner:in nennen und auch nicht Präsident:in werden, genießen aber weitgehende kammerinterne Rechte. Dazu gehören:

- ▶ die Berechtigung, den Zusatz „Juniormitglied der Architektenkammer Sachsen“ zu führen,
- ▶ regelmäßige, aktuelle Informationen u. a. im Deutschen Architektenblatt, auf der Internetseite, im Newsletter und auf Facebook
- ▶ die Nutzung der Kammerangebote zur Beratung und zum Netzwerken,



Weitere Informationen und das Antragsformular auf Eintragung finden Sie unter www.aksachsen.org/link/juniormitglied-werden



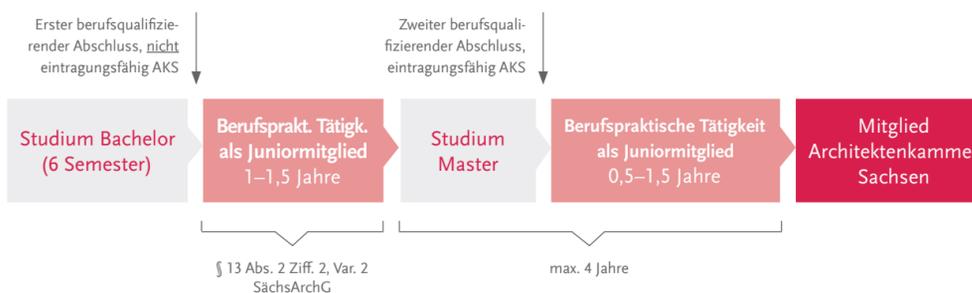
- ▶ deutlich abgesenkte Beiträge und auch ermäßigte Gebühr bei Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen bei der Akademie der Architektenkammer Sachsen,
- ▶ der freiwillige Beitritt zum Versorgungswerk,
- ▶ das aktive und passive Wahlrecht,
- ▶ die Zugehörigkeit zu einer Kammergruppe entsprechend des eigenen Wohnsitzes,
- ▶ die Mitgestaltung der Selbstverwaltung als gewähltes Mitglied in der Vertreterversammlung, dem Vorstand oder in den verschiedenen Ausschüssen,
- ▶ ehrenamtliches Engagement in themenspezifischen Arbeitskreisen und
- ▶ die Anrufung des Schlichtungsausschusses der Architektenkammer im Streitfall.

Der Weg vom Juniormitglied zum Mitglied

Juniormitgliedschaft ab Diplom bzw. Master (§ 13 Abs. 2 Ziff. 2, Var. 1 SächsArchG)



Juniormitgliedschaft bereits nach Bachelor (§ 13 Abs. 2 Ziff. 2, Var. 2 SächsArchG)



Voraussetzungen für die Juniormitgliedschaft:

1. Sie haben im Freistaat Sachsen Ihre **Wohnung**, Ihre berufliche Niederlassung oder üben dort Ihren Beruf überwiegend aus.

Vorzulegen ist ein Nachweis über die Wohnung (Meldebescheinigung) oder über die berufliche Niederlassung (Mietvertrag) oder über den Beschäftigungsort (Arbeitsvertrag oder Bestätigung des Arbeitgebers).

- 2.a Sie verfügen über einen erfolgreichen, mindestens achtsemestrigen **Abschluss eines Studiengangs** in der jeweiligen Fachrichtung oder

Vorzulegen ist ein Abschlusszeugnis und die Diplom- oder Masterurkunde in beglaubigter Kopie.

- 2.b Sie verfügen über einen sechssemestrigen **Bachelorabschluss**, der noch nicht vollständig zur Erreichung dieser Anforderungen geeignet ist.

Vorzulegen ist ein Abschlusszeugnis und die Bachelorurkunde in beglaubigter Kopie

3. Sie haben eine **praktische Tätigkeit** in den wesentlichen Berufsaufgaben Ihrer Fachrichtung von mindestens zwei Jahren aufgenommen. Für die Fachrichtung Architektur haben Sie ein entsprechendes Berufspraktikum begonnen.

Vorzulegen ist der Nachweis über die Aufnahme der praktischen Tätigkeit oder des Berufspraktikums bei einem Architekten/einer Architektin

4. Nachweis über die Einzahlung der **Eintragungsgebühr** von 80,00 Euro

Die Juniormitgliedschaft nach Punkt 2.a dauert insgesamt zwei Jahre und kann auf Antrag um ein Jahr verlängert werden.

Juniormitgliedschaften nach 2.b nach einem ersten sechssemestrigen berufsqualifizierenden Abschluss werden nach einem Jahr ruhend gestellt. Das Ruhen endet durch einen entsprechenden Antrag auf Fortführung der Juniormitgliedschaft unter Vorlage eines zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses. Der Antrag auf Eintragung als Mitglied bei der Architektenkammer Sachsen muss maximal vier Jahre nach Beginn des Ruhens gestellt werden. Geschieht dies nicht, wird die Juniormitgliedschaft beendet.

Die Juniormitgliedschaft endet regulär, wenn die berufspraktische Tätigkeit oder das Berufspraktikum endgültig abgeschlossen wurden, dabei werden die Zeiten nach dem ersten und zweiten berufsqualifizierenden Abschluss zusammenge-rechnet.

Juniormitglieder sind im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft beitragsfrei. Ab dem zweiten Jahr ihrer Mitgliedschaft wird der Mindestbeitrag in Höhe von 96,00 Euro erhoben.

